# Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber)

gültig ab 01.01.2012

Grundlage für die Netznutzungsentgelte der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH ist die (noch nicht bestandskräftige) Festlegung zur Bestimmung der Erlösobergrenze der Bundesnetzagentur.

### 1. Netzpreis für Zählpunkte mit Leistungsmessung

für Entnahmestellen größer 1.500.000 kWh/a <u>oder</u> größer 500 kW Jahreshöchstleistung ist eine Messung mit registrierender Stundenleistung erforderlich.

#### Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Bereichsarbeitspreis ohne vorgelagerte Netze	abrechnungsrele- vanter Bereichs- arbeitspreis
	in kWh/a	in kWh/a	in Cent/kWh	in Cent/kWh
				Netto
1	1.500.000	-	0,216	0,279

### Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze in kWh/h	Obergrenze in kWh/h	Bereichsleistungspreis ohne vorgelagerte Netze in Euro/kW/a	abrechnungsrele- vanter Bereichs- leistungspreis in Euro/kW/a
1	500	_	7,99	Netto 10,31

Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

## 2. Netzpreis für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preistabelle für Grundpreise

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Bereichsgrundpreis ohne vorgelagerte Netze	Abrechnungsrele- vanter Bereichs-	
	in kWh/a	in kWh/a	in Euro/Monat	grundpreis in Euro/Monat	
				Netto	
1	1	4.000	0,34	0,34	
2	4.001	200.000	2,72	2,72	
3	200.001	1.500.000	0	0	

#### Preistabelle für Arbeit

Tressadence full fudere					
Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Bereichsarbeitspreis	Abrechnungsrele-	
			ohne vorgelagerte Netze	vanter Bereichs-	
				arbeitspreis	
	in kWh/a	in kWh/a	in Cent/kWh	in Cent/kWh	
				Netto	
1	1	4.000	1,216	1,550	
2	4.001	200.000	0,614	0,835	
3	200.001	1.500.000	0,659	0,851	

Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung- KAV)" vom 9. Januar 1992 berechnet. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet.

# 3. Entgelte für Abrechnung, Messdienstleistung und Messstellenbetrieb

	Preis pro Zählpunkt ii je Monat je			Euro ahr
	netto	brutto	netto	brutto
3.1 Entgelte für Abrechnung				
jährliche Abrechnung mit monatlichen Abschlägen	1,07	1,27	12,84	15,28
monatliche Abrechnung	12,84	15,28	154,08	183,36
3.2 Entgelte für Messdienstleistung (Ablesung)				
jährliche Ablesung	0,10	0,12	1,20	1,43
monatliche Ablesung	9,50	11,31	-	135,66
3.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (Zähler)				
Balgenzähler	0,80	0,95	9,60	11,42
Turbinenradzähler und Drehkolbenzähler	21,50	25,59	258,00	307,02
Mengenumwerter	15,24	18,14	182,88	217,63
Ein Mengenumwerter ist bei registrierender Leistungsmessung auf jeden Fall erforderlich.			•	
Funkmodem (registrierende Leistungsmessung)	8,00	9,52	96,00	114,24

Die Brutto-Preise ergeben sich aus den Netto-Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %. Es ist zu beachten, dass die Brutto-Preise kaufmännisch gerundet sind.